jeher geliebt das Laster mit möglichst schwarzen Farben zu schildern und viel öfters dabei zu verweilen als bei Beschreibung unserer Tugenden. Damals, wie heute noch, dürfte also einige Uebertreibung in ihren Reden zu finden sein. Ein Verzeichniß der verschiedenen uns bekannten Prediger schließt das Werk.

Archives Dauphinoises, Histoire de la réunion du Dauphiné à la France, par J. J. Guiffrey. XVI, 374 p. Paris 1868, Académie des Bibliophiles.

Das Werk wurde bereits im Jahre 1865 von der Académie des Inscriptions mit einem Preise bedacht, ist aber erst jetzt veröffentlicht worden. Es enthält die Geschichte der Verhandlungen, welche der Uebergabe des Delphinats durch Humbert an die Krone Frankreich vorausgiengen, sowie die Geschichte dieser Uebergabe selbst, in drei Abtheilungen von 1333 bis zum Jahre 1359. Die Einleitung enthält in dem, was der Verf. von dem burgundischen Reiche sagt, einige Irrthümer. Man kann ihm auch vorwerfen, daß er die ganze Geschichte dieser Ereignisse zu sehr als einen bloßen Kaufhandel betrachtet, ohne die politische Nothwendigkeit, die zwingend auf dem letzten Dauphin ruhte, genug zu berücksichtigen. Es wäre schwer zu sagen, was Humbert eigentlich hätte anfangen sollen, wenn er seine Besitzungen nicht an Frankreich geben wollte; daß er auch für das Wohl seiner Unterthanen besorgt war und nicht bloß an den Kaufschilling dachte, zeigt am besten die Verleihung des Statut Delphinal vor seiner endlichen Abdankung. Der Verfasser hat die Localarchive, besonders aber die Archives de l'Empire fleißig benutzt; 71 wichtigere ungedruckte Documente sind als pièces justificatives hinten angehängt.

Marie, Essai sur la vie et les ouvrages du chancelier Michel de l'Hospital. 8. 210 p. Rennes 1868, Oberthür.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte: der erste behandelt das Leben des berühmten Kanzlers; der zweite beleuchtet l'Hospital als Staatsmann, der dritte als Jurist, der letzte als Schriftsteller. Man kann nicht sagen, daß der Verfasser in irgend einer Richtung längsterworbene Resultate umgestoßen oder zum Alten Neues hinzugefügt hat, wenn man seine Schrift z. B. mit der 1861 erschienenen Biographie von Taillandier vergleicht. Obgleich Hr. Marie Jurist ist, scheint doch gerade derjenige Abschnitt, in dem l'Hospital als Fachgenosse behandelt ist, und wo im Grund, durch Vergleichung der früheren Gesetzgebungen, noch am meisten wei-